



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
des Landes Sachsen-Anhalt
Staatssekretär
Dr. Ralf-Peter Weber

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Magdeburg, den 15.03.2019

Feldmausbekämpfung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

seit vielen Jahren bemühen sich die Landwirte in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt, ihre Kulturen vor massiven Schäden durch Feldmäuse zu schützen. Feldmäuse können in Gradationsjahren wie im Jahr 2012, zu Verlusten in zweistelliger Millionenhöhe in landwirtschaftlichen Kulturen führen. Sachsen-Anhalt ist in Deutschland aufgrund seiner Boden- und klimatischen Bedingungen besonders gefährdet. Im Rahmen einer Bundesarbeitsgruppe unter der Leitung des JKI wurden Ausgangspunkte von Feldmausbefall und Möglichkeiten der umweltgerechten Bekämpfung untersucht und Empfehlungen erarbeitet.

Seit des Verbotes einer oberflächigen Ausbringung von Feldmausbekämpfungsmitteln, werden zugelassene Mittel in Sachsen-Anhalt ausschließlich verdeckt mittels Legeflinten oder dem sogenannten Feldmauspflug WOMAKI C 9 ausgebracht. Die Mittel werden damit unterirdisch eingebracht.

Die Betriebe haben sich auf diese Bekämpfungsmöglichkeit eingestellt. Die dafür eingesetzten Mitarbeiter werden von sachkundigen Personen angeleitet. In den Weiterbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz, wird dieser Themenbereich speziell behandelt.

Der Feldmauspflug wurde durch das JKI langjährig in seiner Ausbringungsweise (keine oberflächige Ablage, exakte begrenzte Mittelausbringung) untersucht. Es gab bisher keine negativen Aussagen des JKI dazu.

Hauptgeschäftsstelle:
Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:
Olaf Feuerborn (Präsident)
Jörg Kamrad (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:
Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Seit Jahren hat es in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus bundesweit keine Vorkommnisse von getöteten Vögeln oder Wirbeltieren, in Folge der sachkundigen Ausbringung von Feldmausbekämpfungsmitteln, gegeben. Das zeigen auch entsprechende Berichte des BVL zu Pflanzenschutzmittelvergiftungen bei Wirbeltieren (<https://www.bvl.bund.de/hwvtv>).

Wenn Vorkommnisse zu verzeichnen waren, dann beruhen diese ausschließlich auf nicht sachgerechter Ausbringung von Rodentiziden.

Die mit der Neu- bzw. Wiedenzulassung von Rodentiziden im Herbst 2018 durch das BVL festgelegten massiven Einschränkungen der Feldmausbekämpfung, hat für unser Bundesland und darüber hinaus extreme Auswirkungen. Für Sachsen-Anhalt bedeutet die Umsetzung der Gebietskulisse, in der keine Feldmausbekämpfung mittels Rodentiziden mehr erfolgen darf, einen Flächenumfang von ca. 75 % der landwirtschaftlichen Fläche.

Diese Regelung ist für uns Landwirte in Sachsen-Anhalt unakzeptabel und wir können diese auch nicht nachvollziehen.

Begründung:

Sachgerechte verdeckte Ausbringung von Rodentiziden kann sichergestellt werden:

- Bei einer sachgerechten verdeckten Ausbringung von Rodentiziden mittels Legeflinte oder Feldmauspflug, werden keine Mittel oberflächlich abgelegt.
- Die Mitarbeiter sind geschult und werden vorher durch sachkundige Personen eingewiesen.
- In den gesetzlich geregelten Weiterbildungsveranstaltungen für Sachkunde im Pflanzenschutz ist dieses Thema zwingend Inhalt der Veranstaltungen.
- Der Berufsstand ist für weitere nachweisliche Schulungen offen.
- Der Feldmauspflug wurde langjährig durch die Bundesarbeitsgruppe „Feldmäuse“ und das JKI in seiner Arbeitsweise und Sicherheit untersucht. Es gab bislang von dieser Seite keine Anwendungsbeschränkungen. Das Gerät wird seit Jahren mit Erfolg zur Feldmausbekämpfung in vielen Betrieben Mitteldeutschlands eingesetzt.

Anwendungsverbote in Gebieten:

Die seitens des UBA und BVL festgelegten Anwendungsverbote in den Gebieten NT 802, NT 803, NT 820 haben eine extreme flächenhafte und damit unakzeptable Auswirkung in Sachsen-Anhalt.

Die von der Gesellschaft geforderten Anlagen von Landschaftselementen, Hecken und Blühflächen, die auch von den Landwirten umgesetzt werden, sind optimale Rückzugsgebiete und damit Einwanderungsgebiete für Feldmäuse in die Ackerflächen. Wenn die Landwirte daran anschließend Feldmäuse nicht mehr bekämpfen können, wird die Akzeptanz für die Anlage solcher Elemente schwinden.

Gebietskulissen für Hamster:

Die ausgewiesenen Gebietskulissen beruhen lediglich auf möglichen Bodeneignungsgebieten für Hamster – nicht auf realen Vorkommen. Aufgrund der Bodeneigenschaften in Sachsen-Anhalt ist die in den 90er Jahren an die EU gemeldete Gebietskulisse extrem groß. Nach unserem Kenntnisstand gibt es keine nachweisliche Gebietskulisse zum tatsächlichen Hamstervorkommen. Diese ist jedoch notwendig.

Vogelzuggebiete:

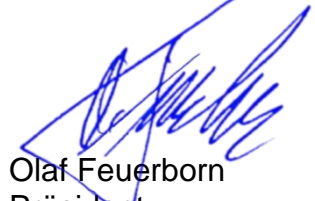
Es werden über Monate Sperrgebiete für die Feldmausbekämpfung erlassen, obwohl die Zugvögel sich nur wenige Tage im Jahr in Sachsen-Anhalt aufhalten. Die Nichtanwendung von Rodentiziden kann und muss auf die tatsächlichen zeitlichen Belegungen der Zugvögel in den betroffenen Landwirtschaftlichen Nutzflächen reduziert werden.

Vogelschutz- und Naturschutzgebiete:

Es gibt keine Aussagen dazu, wem der ausgesprochene Schutzstatus dient.

Insgesamt sind die vom BVL erlassenen Auflagen für unseren Berufsstand unakzeptabel und können bei der von Fachexperten, wegen des milden und trockenen Winters, angekündigten zu erwartenden Feldmausgradation zu verheerenden ertragsmindernden Folgen bis hin zum wirtschaftlichen Totalverlust führen. Dieses ist niemandem vermittelbar. Wir bitten deshalb dringend um weitere klärende Gespräche mit dem Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. und das BVL sowie das UBA um kurzfristige Lösungen im Interesse der Praxis.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Feuerborn
Präsident